

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

### **Einebnung einer Grabstätte auf dem Friedhof in Hartefeld**

Die nachstehend aufgeführte Grabstätte ist seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adresse des Nutzungsberechtigten oder der Nutzungsberechtigte selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) ist, wird gem. § 31 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass dieses Grab eingeebnet wird, falls es nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt ist und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bietet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

<b>Grabstätte</b>	<b>Feld</b>	<b>Nr.</b>
Klink	4	19 a-b

Der Nutzungsberechtigte wird gebeten, die auf dem Grab befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 08.08.2022

Kaiser  
Bürgermeister